



Resolution 2282 (2016)

verabschiedet auf der 7680. Sitzung des Sicherheitsrats
am 27. April 2016

Der Sicherheitsrat

geleitet von den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen,

in Bekräftigung seiner Resolutionen 1645 (2005), 1646 (2005) und 1947 (2010),
unter Hinweis auf seine Resolutionen 2171 (2014), 1325 (2000) und seine späteren Resolu-
tionen sowie seine Resolution 2250 (2015) und die Erklärungen des Präsidenten des S
cherheitsrats S/PRST/2001/5, S/PRST/2011/4, S/PRST/2012/29 und S/PRST/2015/2 und
unter Hinweis auf die Resolutionen der Generalversammlung 69/313, 70/6 und 70/1,

Kenntnis nehmend von dem Bericht der Hochrangigen unabhängigen Gruppe für
Friedensmissionen (A/70/95/2015/446), dem Bericht des Generalsekretärs vom 17.
2015 über die Umsetzung der Empfehlungen der Hochrangigen unabhängigen Gruppe für
Friedensmissionen (A/70/367/2015/682) und dem Bericht des Generalsekretärs vom
17. September 2015 (S/2015/716) zur Übermittlung der Ergebnisse der Globalen Studie
über die Durchführung der Resolution 1325 (2000) und nahelegend, bei ihrer Weiterve
folgung auf kohärente Weise und unter Nutzung von Synergien und Komplementaritäten
vorzugehen,

in der Erkenntnis, dass Entwicklung, Frieden und Sicherheit und die Menschenrec
te miteinander verflochten sind und einander verstärken,

in Bekräftigung seiner Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und
der internationalen Sicherheit im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen,

tief besorgt über den hohen menschlichen Preis und das große Leid, die durch bewaf
nete Konflikte verursacht werden, und in Anbetracht der hohen Zahl der gleichzeitigen S
cherheits- und humanitären Krisen, mit denen die Welt gegenwärtig konfrontiert ist, und
der Belastung, die dies für die Ressourcen des Systems der Vereinten Nationen bedeutet,

unter Hinweis auf die Entschlossenheit der Völker der Vereinten Nationen, künftige
Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, und ferner unter Hinweis auf die
Entschlossenheit, auf der ganzen Welt einen gerechten und dauerhaften Frieden herbeizu-
führen, im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen,

feststellend, dass „die Aufrechterhaltung des Friedens“, wie es im Bericht des Sac
verständigenbeirats heißt, in einem weiten Sinne als Ziel und als Prozess zur Schaffung ei-
ner gemeinsamen Vision einer Gesellschaft ist, die



und der Aktivitäten umfasst, die darauf gerichtet sind, den Ausbruch, die Eskalation, die Fortdauer und das Wiederaufleben von Konflikten zu verhindern, gegen ihre tieferen Ursachen vorzugehen, Konfliktparteien zur Einstellung von Feindseligkeiten zu verhelfen, für nationale Aussöhnung zu sorgen und zur Wiederherstellung, zum Wiederaufbau und zur Entwicklung überzugehen, und betonend, dass die Aufrechterhaltung des Friedens eine gemeinsame Aufgabe und Verantwortung darstellt, die von der Regierung und allen anderen nationalen Interessenträgern wahrgenommen

lidierung einzubringen, und in Anerkennung der in allen ihren Konfigurationen und Si
zungen geleisteten wertvollen Arbeit,

in A(i).24nbe7-5(a)-8c7- J /TT0 1 Tf -0.06 T2 0.178 82 2.3[-12(4-3(r)-10())1(NS)-o2(4-t.24w)2)-15(n)-1

1. begrüßt den wertvollen Beitrag, den der Sachverständigenbeirat für die Überprüfung der Architektur der Friedenskonsolidierung mit seinem Bericht „Die Herausforderung der Aufrechterhaltung des Friedens“ geleistet hat;
2. betont, dass die Aufrechterhaltung des Friedens Kohärenz, langfristiges Engagement und Abstimmung zwischen der Generalversammlung, dem Sicherheitsrat und dem Wirtschafts und Sozialrat erfordert, im Einklang mit ihrem jeweiligen in der Charta der Vereinten Nationen festgelegten Mandat;
3. erklärt erneut wie wichtig nationale Eigen- und Führungsverantwortung bei der Friedenskonsolidierung ist und dass dabei die Verantwortung für die Aufrechterhaltung des Friedens von der Regierung und allen anderen nationalen Akteuren gemeinsam getragen wird, ~~unterstreicht~~ ~~unterstreicht~~ wie wichtig es in dieser Hinsicht ist, dass alle Teile der Gesellschaft darin einbezogen werden, damit ihren Bedürfnissen Rechnung getragen wird;
4. bekräftigt seine Resolution 1645 (2005), insbesondere die Hauptfunktionen der

a) Optionen für ihre landesspezifischen Sitzungen und Formate vorzulegen, die auf Ersuchen der betreffenden Länder anzuwenden sind, wie im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen seiner Resolution 1645 (2005) der Kommission überwiesen;

b) die Kommission in die Lage zu versetzen, regionale Fragen und Querschnittsfragen zu behandeln, die für die Aufrechterhaltung des Friedens relevant sind;

c) die Synergien zwischen dem Friedenskonsolidierungsfonds und der Kommission für Friedenskonsolidierung zu verstärken;

d) ihre jährliche Tagung auch künftig für ein noch engeres Zusammenwirken mit den maßgeblichen Interessenträgern zu nutzen;

6. fordert die Kommission für Friedenskonsolidierung erneut, auf ihrer gesamten Arbeit die Geschlechterperspektive zu berücksichtigen;

7. ersucht die Kommission für Friedenskonsolidierung, in ihren Jahresberichten Informationen über die Fortschritte bei der Durchführung der Bestimmungen dieser Resolution betreffend ihre Arbeitsmethoden und ihre laufende Geschäftsordnung aufzunehmen;

8. erkennt an, wie wichtig eine starke Koordinierung, Kohärenz und Zusammenarbeit mit der Kommission für Friedenskonsolidierung ist, im Einklang mit seiner Resolution 1645 (2005), und bekräftigt in dieser Hinsicht seine Absicht, die

rität des Staates stärker auszuweiten und Länder davor zu bewahren, in einen Konflikt a
zugleiten oder zurückzufallen;

13. ist sich dessen bewusst, dass es für eine wirksame Friedenskonsolidierung er-

same Initiativen mit wichtigen Interessenträgern zu prüfen, um einen dauerhaften Frieden zu fördern, insbesondere im Rahmen der jährlichen Tagungen der Kommission für Friedenskonsolidierung;

19. betont wie wichtig die Partnerschaft und Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit den zuständigen regionalen und subregionalen Organisationen, insbesondere der Afrikanischen Union, ist, um die Zusammenarbeit und Koordinierung bei der Friedenskonsolidierung zu verbessern, Synergien zu verstärken und die Kohärenz und Komplexität

Arbeitsplätze für junge Menschen zu schaffen, um aktiv zur Aufrechterhaltung des Friedens beizutragen, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär und die Kommission für Friedenskonsolidierung, im Rahmen ihrer Empfehlungen Möglichkeiten aufzuzeigen, wie junge Menschen in die Friedenskonsolidierung einbezogen werden können;

24. betont dass eine vorhersehbare und nachhaltige Finanzierung der Tätigkeit der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Friedenskonsolidierung

verschiedenen Phasen des Engagements der Vereinten Nationen, mit dem Ziel, die Übergangsprozesse der Missionen zu verbessern;

d) Stärkung der Partnerschaften zwischen den Vereinten Nationen und den wichtigen Interessenträgern, insbesondere den internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen, den internationalen Finanzinstitutionen und den Organisationen der Zivilgesellschaft;

6